

## Melk und Scheibbs

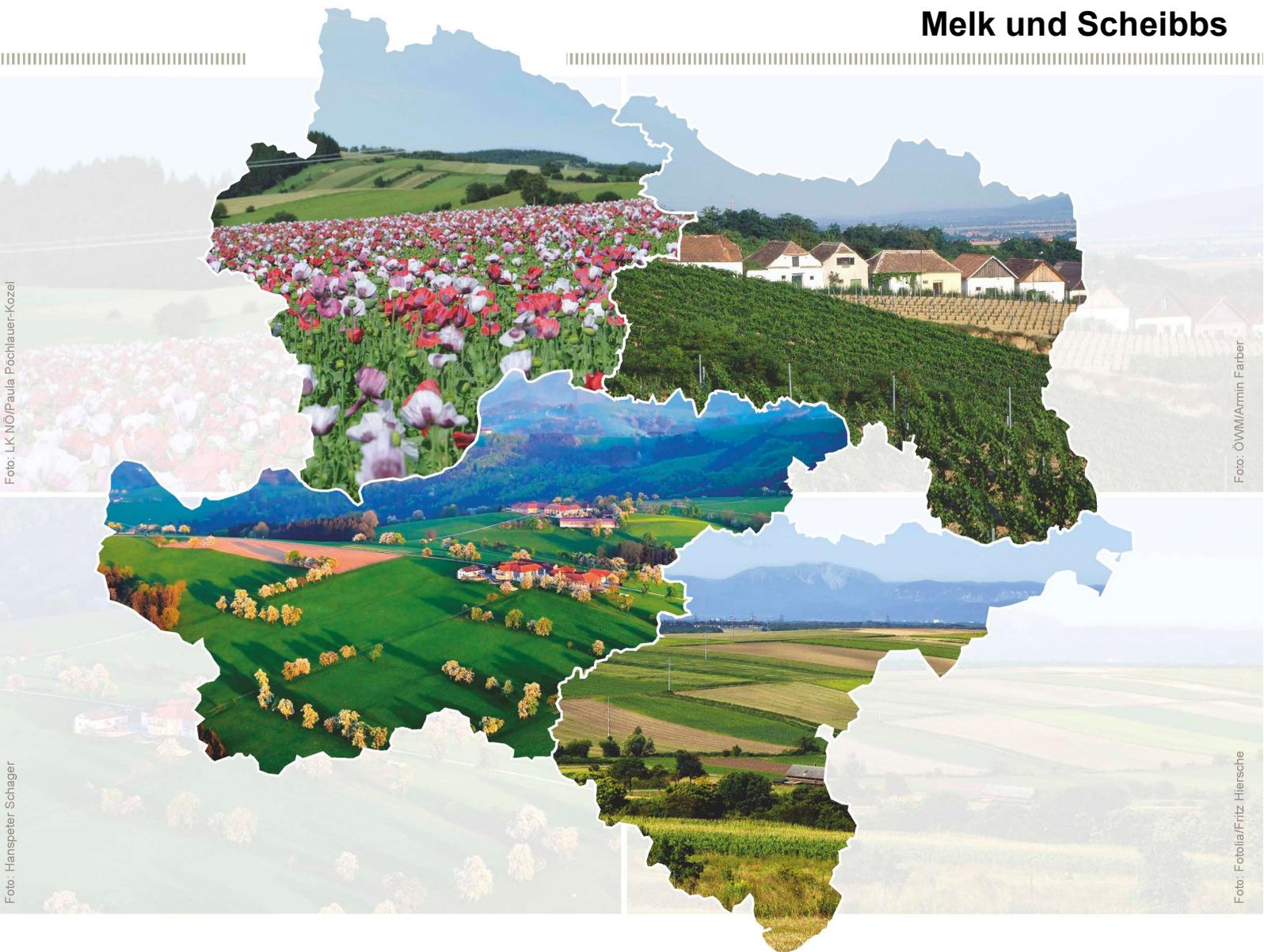


Foto: LK NÖ/Paula Pöchlauer-Kozel

Foto: ÖWM/Armin Farber

Foto: Hanspeter Schager

Foto: Fotolia/Fritz Hiersche

**Nr. 4/2024**  
31. Juli

- Personelles, Unternehmen & Recht
- Betriebswirtschaft
- INVEKOS
- Pflanzenbau
- Tierhaltung
- Splitter, Bäuerinnen
- Forst, Termine





**Da fühl ich  
mich verstanden.**

**Nähe verbindet.**

Unsere Niederösterreichische Versicherung

[nv.at](https://www.nv.at)

## Bürobetrieb

- **Die Bezirksbauernkammern Melk und Scheibbs sind am 16. August und 2. Oktober geschlossen.**

Wir bitten um Verständnis und Berücksichtigung.

## Personelles

- **Karenz Ing. Annemarie Derfler und Abschied Sophia Stiegler – BBK Melk**

Frau Ing. Annemarie Derfler erwartet Nachwuchs und hat bereits ihren Mutterschutz angetreten. Großen Einsatz zeigte sie in ihrer jahrelangen Tätigkeit im Sekretariat des Obmanns und Kammersekretärs, sowie bei vielen organisatorischen und administrativen Aufgaben.

Frau Sophia Stiegler beendet ihr Dienstverhältnis und setzt sich in Zukunft verstärkt am elterlichen Betrieb ein. Sie war in den letzten Jahren stark in der Assistenz im Bereich Betriebswirtschaft tätig und konnte ihr Kommunikationstalent im Sekretariat und bei vielen Telefonaten unter Beweis stellen.

Diesbezüglich wird nun die Nachbesetzung der Stelle ausgeschrieben, Bewerbungen bitte an [personal@lk-noe.at](mailto:personal@lk-noe.at) oder an das Personalreferat der LK NÖ, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten senden.

Wir bedanken uns sehr herzlich bei beiden Kolleginnen für ihre umsichtige Mitarbeit sowie ihr Engagement und Hilfsbereitschaft und wünschen ihnen für ihre Zukunft und neuen Aufgaben alles Gute.

- **Ausschreibung Bauberater Mostviertel**

Stellenausschreibung für eine/einen Bauberater:in zur umfassenden Beratung und Planung von verschiedensten Gebäuden (Neubau, Sanierung, etc.) im Bereich land- und forstwirtschaftlicher Betriebe. Die Anforderungen umfassen eine akademische Ausbildung (Architektur, Bauingenieurwesen) oder einschlägige Fachmatura (HTL Hochbau), möglichst mit Berufserfahrung sowie Interesse betreffend Arbeitsabläufe auf land- und forstwirtschaftlichen Betrieben. Bewerbung per E-Mail an [personal@lk-noe.at](mailto:personal@lk-noe.at) oder per Post an das Personalreferat der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer, Wiener Str. 64, 3100 St. Pölten.

- **20 Jahre Kammergebäude Melk – Abt Karl Straße**

Mittlerweile besteht die Hausgemeinschaft in der Abt Karl Straße bereits 20 Jahre. Durch die gemeinsame Errichtung und dem damaligen Entschluss zur Investition wurde ein Mehrnutzungsgebäude errichtet, welches nach wie vor von Bauernkammer, Wirtschaftskammer und der NÖ Versicherung erfolgreich genutzt und nun ins Eigentum übernommen wird. Der Entschluss zum Neubau wurde im Zuge der Strukturreform 2002 notwendig, ein Standort mit sehr guter Erreichbarkeit und der Möglichkeit, Beratungstätigkeiten auf Bezirksebene anbieten zu können wurde geschaffen, unzählige Beratungskontakte und Auskünfte aber auch sehr viele Kundenkontakte über die Jahre haben diesen erstklassigen Bürostandort etabliert.

In den Räumen der Bezirksbauernkammer finden neben dem laufenden Dienstbetrieb auch die jährliche MFA-Antragsabwicklung statt, die vorhandenen Beratungsräumlichkeiten nutzt wöchentlich die Sozialversicherung der Selbstständigen, ebenfalls die NÖ Agrarbezirksbehörde für Verhandlungen. Ebenso finden Rechtssprechtage sowie laufende Weiterbildungen im Seminarräum und der Kursküche statt. Wir sind stolz über ein bestens erhaltenes und gut ausgenütztes Bürogebäude.

## NEU: WhatsApp-Kanal der BBK Melk und Scheibbs

Ab sofort werden auf den WhatsApp-Kanälen der Bezirksbauernkammer und der Landwirtschaftskammer aktuelle Kurzinformationen angeboten.

### WhatsApp Infos der LK NÖ:

- aktuelle Fachinfos aus allen Fachbereichen
- wichtige Termine und Fristen
- offizielle Mitteilungen

### WhatsApp Infos der BBK:

- aktuelle Informationen der BBK
- Termine und Veranstaltungen
- Weiterbildungsangebote

Der Kanal hat keine Chatfunktion. Telefonnummern bleiben zur Gänze anonym – auch für die LK NÖ und die BBK. WhatsApp muss am Handy installiert sein. Nachrichten werden unter dem Reiter „Aktuelles“ unterhalb der Statusmeldungen angezeigt. Beide Kanäle abonnieren und immer am Laufenden sein.



## So werden die WhatsApp-Kanäle abonniert:

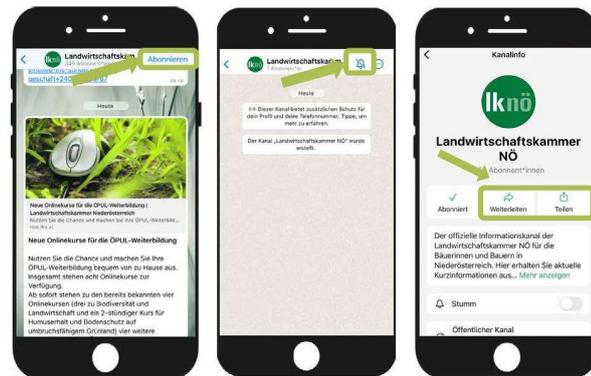


1. WhatsApp muss im Vorfeld auf dem Handy installiert sein.
2. QR-Code mit der Handykamera scannen, WhatsApp anklicken und Link öffnen klicken

Rechts oben  
**Abonnieren** anklicken

Rechts oben **Benachrichtigungen aktivieren** anklicken

Kanal mit Berufskolleg:innen teilen; das Logo oben anklicken und weiterleiten oder teilen



## Unternehmen, Recht, Steuer und Soziales

Ing. Johannes Fitzthum DW 41101 bzw. DW 41501, Thomas Ringler DW 41171 bzw. 41571

### ▪ Fahren mit landwirtschaftlichen Maschinen auf öffentlichen Straßen

Maschinen vor Fahrtbeginn immer auf Straßentauglichkeit überprüfen. Darunter versteht man Blinker und Leuchten müssen funktionieren, sowie Überbreiten müssen entsprechend mit Warntafeln gekennzeichnet sein.

Folgende Vorgaben sind einzuhalten:

Bei seitlichem Geräteüberstand bzw. einer Breite über 2,55 m sind vorne und hinten reflektierende Warnmarkierungen anzubringen. Ab einer Länge des Anbaugerätes von 1,5 m sind eine Langgutfuhrtafel oder zwei reflektierende Warnmarkierungen anzubringen. Werden die Beleuchtung und der Blinker des Zugfahrzeuges durch das Gerät verdeckt, so ist eine Ersatzbeleuchtung auch bei Tag anzubringen. Weiters ist eine Zusatzbeleuchtung bei Dunkelheit und schlechter Sicht vorgeschrieben, wenn das Gerät mehr als 40 cm über die Beleuchtung des Zugfahrzeuges hinausragt. Ab einer Außenbreite von 2,60 m und einem Geräteüberstand von 2,50 m nach vorne oder hinten ist es erlaubt (jedoch nicht vorgeschrieben), ein gelbrotes Drehlicht zu verwenden.

Bei einer Breite zwischen 3 und 3,3 m sind seit 28. März 2024 neue Regelungen in Kraft, welche folgende Punkte vorsieht:

- reflektierende Warnmarkierungen, um die Überbreite nach hinten und nach vorne anzuzeigen
- maximal 25 Kilometer pro Stunde Höchstgeschwindigkeit
- Abblendlicht auch bei Tageslicht und guter Sicht verwenden
- gelb-rotes Drehlicht bei der Zugmaschine verwenden
- bei Dämmerung, Dunkelheit oder schlechter Sicht sind Begrenzungsleuchten am Anbaugerät einzuschalten, die nach vorne weißes und nach hinten rotes Licht ausstrahlen und von der Außenkante des Gerätes maximal 20 cm nach innen angebracht sein dürfen

Des Weiteren ist auch auf eine entsprechende Ladegutsicherung zu achten, um so Straßenverschmutzungen durch verlorenes Ladegut, wie Getreide, Rüben, Hackgut, ... zu verhindern. Dies gilt ebenso für verlorene Erde aus den Reifenstollen bzw. vom Anbaugerät. Die Verschmutzung stellt ein hohes Unfallrisiko für alle Verkehrsteilnehmer dar und ist strafbar. Daher muss diese vom Verursacher unverzüglich entfernt werden.

## Betriebswirtschaft

DI Martina Kalteis BEd DW 41151, Ing. Alfred Fallmann DW 41551

### ▪ Investitionsförderung, Niederlassungsprämie, Diversifizierungsförderung

Die Bezirksbauernkammer bietet zu diesen Förderungen eine umfassende Beratung an. Zur Antragstellung ist jedenfalls eine funktionierende ID-Austria des Förderwerbers erforderlich. Bei Investitionen ist der Förderantrag vor Projektbeginn zu stellen. Bei der Niederlassungsprämie hat die Antragstellung im ersten Bewirtschaftungsjahr zu erfolgen. Für Beratungen und (kostenpflichtige) Unterstützung bei der Antragstellung in der Digitalen Förderplattform (DFP) ist eine Terminvereinbarung notwendig.

#### Hinweis zu bereits gestellten Anträgen:

Bei der Prüfung der Förderanträge durch die bewilligende Stelle kommt es teilweise auch zu Rückfragen. Die Förderwerber erhalten dazu einen Hinweis per Mail, die entsprechende Nachricht findet sich in der DFP. Auf diese Nachricht ist jedenfalls zu reagieren (Unterstützung durch die BBK möglich). Ebenso werden mittlerweile Bewilligungen ausgestellt, diese finden sich ebenfalls in der DFP, parallel Hinweis per Mail. Zur Auszahlung der Förderung ist ein Zahlungsantrag in der DFP zu stellen. Beratung (kostenpflichtig) dazu ebenfalls über die BBK möglich.

### ▪ Fertige Projekte der Förderperiode 2014-22 abrechnen

Alle Investitionsprojekte müssen bis spätestens 31. Dezember 2024 fertiggestellt werden (Umsetzungsfrist) und alle Zahlungsanträge müssen bis spätestens 31. März 2025 eingereicht werden (Frist für Vorlage des Zahlungsantrages). Es handelt sich hierbei um Fristen, die unbedingt einzuhalten sind. Das jeweilige Bewilligungsschreiben kann frühere einzuhaltende Fristen vorgeben! Die Bezirksbauernkammer bietet zu den Abrechnungen auch eine kostenpflichtige Beratung an. Um längere Bearbeitungszeiten zu vermeiden, wird ersucht, fertige Projekte ehebaldigst abzurechnen.

### ▪ Förderung Heizungstausch NEU

Seit dem Auslaufen der Förderperiode LE2014-2022, haben landwirtschaftliche Betriebe großteils keine Förderung für Heizungstausch mehr beantragen können. Seit 1. Juli 2024 gibt es nun wieder eine Förderung, wenn anstatt einer mindestens 15 Jahre alten Heizung (Stückgutgebläsekessel, Hackgutheizung, Wärmepumpe) eine modernere und energieeffizientere Heizung bis max. 100 kW installiert wird. Die maximale Förderhöhe beträgt 5.000 Euro. Bei gleichzeitiger Errichtung einer thermischen Solaranlage + 2.500 Euro. Die Förderabwicklung erfolgt über Kommunal Kredit unter dem Titel „Tausch erneuerbarer Heizungssysteme für Private“. Ausführliche Infos finden sie unter: [umweltfoerderung.at/privatpersonen/tausch-erneuerbare-ein-zweifamilienhaus/unterkategorie-ein-und-zweifamilienhaus-1](http://umweltfoerderung.at/privatpersonen/tausch-erneuerbare-ein-zweifamilienhaus/unterkategorie-ein-und-zweifamilienhaus-1)

Hinweis: Wird ein „Allesbrenner“ getauscht, dann ist die Förderung über „raus aus Öl und Gas“ für Private wahrscheinlich besser. Abwicklung über Kommunal Kredit. Bei Anlagen ab 100 kW und überwiegend betrieblicher Wärmenutzung kann eine Förderung ebenfalls über Kommunal Kredit beantragt werden.



#### Beratung zur Abrechnung der Investitionsförderung

[noe.lko.at/beratung](http://noe.lko.at/beratung)

Sie haben ein Investitionsvorhaben umgesetzt und benötigen Unterstützung bei der Abrechnung der Investitionsförderung.

lkberatung

STARKER PARTNER  
KLARER WEG

## INVEKOS

Ing. Johannes Fitzthum, Ing. Matthias Neuhauser, DI Gerda Schachenhofer, Andreas Fromhund

### ▪ Zwischenfruchtvarianten richtig beantragen

Alle Betriebe, die an der ÖPUL-Maßnahme „Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfruchtanbau“ teilnehmen, müssen ihre Begrünungen entsprechend der Varianten 1 bis 7 anlegen und beantragen.

| Var. | Anlage bis | Umbruch ab | einzuhaltende Bedingungen  | €/ha*         |
|------|------------|------------|--|---------------|
| 1    | 31.07.     | 10.10.     | mind. 5 insektenblütige Mischungspartnern aus mind. 2 Pflanzenfamilien;<br>Befahrungsverbot bis 30.09. (ausgenommen Überqueren)<br>Nachfolgend verpflichtender Anbau einer Hauptkultur im Herbst         | 200 (180-220) |
| 2    | 05.08.     | 15.02.     | mind. 7 Mischungspartnern aus mind. 3 Pflanzenfamilien   | 190 (171-209) |
| 3    | 20.08.     | 15.11.     | mind. 3 Mischungspartnern aus mind. 2 Pflanzenfamilien   | 120 (108-132) |
| 4    | 31.08.     | 15.02.     | mind. 3 Mischungspartnern aus mind. 2 Pflanzenfamilien   | 170 (153-187) |
| 5    | 20.09.     | 01.03.     | mind. 3 Mischungspartnern aus mind. 2 Pflanzenfamilien   | 150 (135-165) |
| 6    | 15.10.     | 21.03.     | Ansaat folgender, winterharter Kulturen (gemäß Saatgutgesetz) oder deren Mischungen: Grünschnittroggen, Pannonische Wicke, Zottelwicke, Winterackerbohne und Wintererbse oder Winterrübsen (inkl. Perko) | 120 (108-132) |
| 7    | 15.09.     | 31.01.     | <u>Begleitsaat im Winterraps</u><br>mind. 3 Mischungspartner aus mind. 2 Pflanzenfamilien, kein Herbizid-einsatz nach dem 4-Blattstadium bis Ende Begrünungszeitraum                                     | 90 (81-99)    |

\* Bei Maßnahmen der ÖKO-Regelung kann die tatsächliche Auszahlungshöhe aufgrund des beantragten Flächenausmaßes jährlich schwanken. (siehe Prämienkorridor) Garantiert ist die angegebene Mindestprämie.

Die Varianten 1 – 3 müssen bis spätestens 31. August und die Varianten 4 – 7 bis spätestens 30. September auf der jeweiligen Fläche im Mehrfachantrag beantragt werden, notwendige Korrekturen und Ausweitungen rechtzeitig durchführen. Werden bereits im Frühjahr beantragte Begrünungen nicht zeitgerecht angelegt, sind diese bis spätestens zum Anlagezeitpunkt abzumelden.

Es gibt keine Mindestbegrünungsflächen mehr. Sollten keine Begrünungen beantragt werden, ist für das nächste Antragsjahr bis spätestens 31. Dezember die ÖPUL-Maßnahme neu zu beantragen.

Die Begrünungsvarianten 2, 4, 5 und 6 bestehen über den Winter und sind somit Mulch- oder Direktsaatfähig. Die Codierungen für Mulchsaat „MS“ und Direktsaat „DS“ sind im darauffolgenden Mehrfachantrag bei der nachfolgenden Kultur zu beantragen.

### ▪ System Immergrün

Vorgabe ist eine flächendeckende Begrünung auf mind. 85 % der Ackerfläche zu jeder Zeit. Als durchgehend begrünt gelten folgende Zeiträume:

- Ernte Hauptkultur – Anbau Zwischenfrucht max. 30 Tage
- Umbruch Zwischenfrucht – Anbau Hauptfrucht max. 30 Tage
- Ernte Hauptfrucht – Anbau Hauptfrucht max. 50 Tage

Als Zwischenfrüchte gelten Begrünungen mit mind. 3 Mischungspartner aus 2 Pflanzenfamilien, es besteht eine mind. 42 tägige Mindestanlagedauer. Der Anbau hat bis spätestens 15. Oktober zu erfolgen. Wird ab 20. September eine Begrünung angebaut sind zwingend winterharte Kulturen (auch Reinsaat) zu verwenden, frühester Umbruch ist ab 15. Februar möglich.

Aufzeichnungsverpflichtungen über Anlage/Ernte/Umbruch der Kulturen und Zwischenfrüchte beachten.

### ▪ Flächenmonitoring MFA - Sanktionslose Korrekturmöglichkeit!

Seit dem MFA 2023 werden die beantragte Flächen mittels Satellitenbildern zur Prüfung der Einhaltung von Förderungsauflagen herangezogen. Wurde eine Abweichung festgestellt, wird dem Bewirtschafter

eine E-Mail mit dem Betreff „Information zum Flächenmonitoring MFA“ gesendet. Bei Verwendung der AMA-MFA-Fotos App erfolgt die Info auch über eine Push-Nachricht. Falls Sie keine E-Mail-Adresse bekanntgegeben haben und auch die App nicht verwendet wird, werden Sie telefonisch informiert. Achtung: Nutzen Sie diese Chance zur sanktionslosen Korrektur (über MFA oder AMA-Foto-App) innerhalb von 14 Tagen! Wird innerhalb dieser Frist nichts unternommen, folgt eine Vor-Ort-Kontrolle (kann zu einer Sanktion führen). Daher E-Mails keinesfalls ignorieren!

#### ▪ **Ganzjährige Beihilfefähigkeit landwirtschaftlichen Flächen**

Beantragte Flächen müssen über das gesamte Kalenderjahr landwirtschaftlich nutzbar sein. Bei einer kurzfristigen, nicht landwirtschaftlichen Nutzung (z.B. Autoparkplatz, Zeltfest, Lagerplatz, ...) bis max. 14 Tagen muss eine Meldung an die AMA erfolgen um die Prämien der betroffenen Fläche zu erhalten. Alle längerfristigen Beanspruchungen der Flächen sind aus dem MFA mittels Korrektur zu streichen (Ausnahme: Lagerung von Stroh, Heu- und Siloballen, wenn die Ernte am Acker oder die angegebenen Nutzungen auf Grünlandflächen erfolgt sind).

#### ▪ **Beantragte Güllemenge bei Maßnahme bodennaher Wirtschaftsdüngerausbringung**

Beantragte Güllemengen in der Maßnahme „Bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger und Gülleseparation“ sind nach der Vorankündigung einer Vorortkontrolle bis 30. November nicht mehr reduzierbar. Erhöhungen der Menge bis 30. November möglich. Daher bei der Abgabe des MFA nur jene Mengen beantragen, welche auch tatsächlich separiert oder bodennah ausgebracht werden und gegebenenfalls die Angabe der Güllemenge bis 30. November erhöhen.

#### ▪ **Änderungen in der GAP ab 2025 – vorbehaltlich der Genehmigung**

##### **Konditionalität:**

- Entfall 4 % Bracheverpflichtung aus GLÖZ 8. Der Umbruch 2024 ist ab 1. August zum Anbau einer Winterung oder Zwischenfrucht sowie ab 15. September generell zulässig.
- Kleinbetriebsregelung - Bereits ab 2024 werden Kleinbetriebe unter 10 ha LN (inkl. anteiliger Almweidefläche) für Auflagen in der Konditionalität nicht mehr kontrolliert und sanktioniert. Gesetze (NAPV, Tierschutz, ...) werden von Behörden weiterhin überprüft.

##### **ÖPUL:**

- Begrünung Zwischenfrucht und System Immergrün sowie Tierwohl-Weide - Mittelaufstockung Öko-regelung durch Verschiebung der Maßnahme Erosionsschutz Obst/Wein/Hopfen ins ÖPUL
- In der neuen ÖPUL-Maßnahme „Nicht produktive Ackerflächen“ können freiwillige Brachen mit einer Prämie von 350 bis 450 €/ha abgegolten werden. Notwendig ist dazu der Einstieg in die neue ÖPUL-Maßnahme bis spätestens 31. Dezember 2024 für das Jahr 2025. Dabei handelt es sich um eine einjährige Verpflichtung zur Pflege der Brachflächen.
- Die Untersaat in der Maßnahme „Erosionsschutz Acker“ ist ab 2025 auch bei den erosionsgefährdeten Kulturen Mais und Sorghum möglich. Auflagen unverändert – 3 Mischungspartner, Anbau bis 8 Wochen nach der Hauptkultur (spätestens 30. Juni). Prämie konventionell – 84 €/ha, BIO – 97,2 €/ha
- In der Maßnahme „bodennahe Gülleaushbringung“ steht der neue Zuschlag für „stark N-reduzierte Fütterung von Schweinen“ zur Auswahl. Voraussetzung ist mind. 1 GVE-Schwein/ha Ackerfläche, Einhaltung max. Rohproteinmengen/kg Trockenmasse bei allen Schweinen am Betrieb. Prämie: 54 €/ha Ackerfläche – Einstieg bis 31. Dezember 2024 möglich
- Maßnahme: „Humuserhalt und Bodenschutz von umbruchsfähigem Grünland“ Zuschlag für mehrmähdiges, artenreiches Grünland „AGL“ und einmähdige Flächen auch über 18 % Hangneigung möglich. Prämie: 262 €/ha
- Der Zuschlag für „Festmistkompostierung“ ist ab 2025 auch bei Teilnehmer der Maßnahme „Tierwohl – Schweinehaltung“ möglich. Einstieg bis 31. Dezember 2024 möglich
- Prämie für Cultan-Düngung von 40 €/ha im gedüngtem Ackerland

**Für UBB- und BIO-Betriebe:**

- Für UBB- und BIO-Betriebe mit mehr als 10 ha Ackerfläche bleiben die Biodiversitätsflächen auf Acker im Ausmaß von 7 % erhalten. Die Pflegeauflagen bleiben unverändert, können aber ab 2025 zur Gänze genutzt werden. Aufgrund dessen erhöht sich für Ackerflächen die Basisprämie bei UBB auf 85 €/ha und bei BIO auf 235 €/ha.
- Ebenso erhöhen sich die Zuschläge für Biodiversitätsflächen auf guten Standorten. Auf Ackerflächen ab einer Ackerzahl von 50 auf 140 €/ha und auf Grünlandflächen ab einer Grünlandzahl von 30 auf 100 €/ha.
- Auf neu angelegten Acker-DIV-Flächen ist bereits vor 1. August ein Reinigungsschnitt ohne Abtransport zulässig.
- Die Aufzeichnungsverpflichtung für DIVNFZ der Beginn und Ende der neun Wochen entfällt.
- Der neue Zuschlag für Pheromonfallen gegen Derbrüssler bei Zuckerrüben beträgt 150 €/ha.

**Für BIO-Betriebe (Zuschläge werden automatisch berücksichtigt):**

- Neuer Zuschlag Kreislaufwirtschaft Grünland (inkl. GL-DIV-Flächen) für Tierhalter unter 1,4 RGVE pro Hektar Grünland und Ackerfutter. Auflage: mind. 8 % DIV- und AGL-Flächen. Prämie: 40 €/ha
- Neuer Zuschlag Kreislaufwirtschaft Ackerfutter und Futterleguminosen für Tierhalter unter 1,4 RGVE/ha GL+Ackerfutter und Nichttierhalter. Auflage: mind. 15 % Ackerfutter und Futterleguminosen am Acker. Prämie: 40 €/ha
- Neuer betrieblicher Zuschlag für hohen Dokumentationsaufwand betreffend BIO-Verordnung – Pauschale: 400 €/Betrieb
- Auf Ackerflächen größer 0,5 ha und über 10 % Hangneigung wird bei Anbau von erosionsgefährdeten Kulturen ohne Maßnahme lt. „Erosionsschutz Acker“ (MS, DS, AH, US) wird ab 2025 nur mehr die Hälfte der BIO-Prämie einbehalten.

**Pflanzenbau**

Ing. Matthias Neuhauser DW 41121

**▪ Beachtenswertes zur Anlage und Pflege von Zwischenfruchtbegrünungen**

Eine gelungene Begrünung zeichnet sich durch einen dichten Bestand, eine vielfältige Mischung, eine lange Bodenbedeckung und eine intensive Durchwurzelung aus. Voraussetzung dazu ist ein früher Anbauzeitpunkt, genügend Saatstärke und eine wassersparende Bodenbearbeitung. Vielfältige Mischungen aus Pflanzen sichern durch unterschiedliche Ansprüche den Aufgang. Eine flächendeckende Zwischenfrucht ist nicht nur aus ÖPUL-Sicht Voraussetzung, sondern auch pflanzenbaulich beim Erosionsschutz, Humusaufbau, Bodenbedeckung und Verbesserung der Bodenstruktur von Vorteil.

Weitere Vorteile und Tipps für eine gelungene Zwischenfrucht erklärt Josef Wasner, LK-Referent in einem Video siehe QR-Code.

**▪ Häckseltermine Begrünung**

Zwischenfruchtbegrünungen (auch bei ÖPUL-Maßnahme System Immergrün) können unter der Voraussetzung eines weiterhin bestehenden flächendeckenden Begrünungsbestandes gehäckselt oder gemulcht werden. Auch ein Anwalzen (keine Messerwalze, da zu starker Bodeneingriff) ist möglich. Als frühestmöglicher Häckseltermin gilt für die Varianten 2 bis 6 und im System Immergrün der 1. November, Begrünungen der Variante 1 können ab 1. Oktober gehäckselt werden.

Hinweis: Eine Futternutzung (Mahd mit Abtransport) ist jederzeit möglich wenn eine flächendeckende Begrünung erhalten bleibt.

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

 Bundesministerium  
Land- und Forstwirtschaft,  
Regionen und Wasserwirtschaft

**WIR leben Land**  
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich

  
Kofinanziert von der  
Europäischen Union

### ▪ **Cultan - Düngung:**

Die Cultan - Düngung ist eine (neue) emissionsmindernde Möglichkeit der Düngung. Es wird ein flüssiger Stickstoffdünger mit Stachelrädern in den Boden injiziert und ein Düngerreservoir angelegt. Da diese Art der emissionsmindernden Düngung höhere Kosten mit sich bringt, gibt es eine finanzielle Unterstützung. Es werden 80 Euro pro Hektar gedüngter Fläche gefördert. Eine Mindestteilnahmefläche von 2 ha pro Betrieb ist notwendig.

Ein gesondertes Förderansuchen ist dazu notwendig – die Antragstellung wird voraussichtlich 2024 für Betriebe und Flächen ausschließlich in Niederösterreich möglich sein. Weitere Informationen gibt es auf der Homepage der NÖ Landwirtschaftskammer.

### ▪ **RTK Messstab zum Ausleihen**

Mit Real Time Kinematic (RTK) können über Satellitendaten Positionen zentimetergenau aufgenommen werden. Mit diesem Messstab können Schlagteilungen auf landwirtschaftlichen Flächen vorbereitet und kontrolliert werden, wie z.B. die lagegenaue Anlage von Brachen und Biodiversitätsflächen, Schlagteilungen auf unübersichtlichen Ackerflächen, Gewässerstreifen, Grünlandumbrüche, usw. Ebenso kann die Lage von z.B. verlegten Drainagen und Leitung festgehalten und so jederzeit in der Natur wiedergefunden werden.

Der Messstab steht in der Bezirksbauernkammer für alle interessierten Bäuerinnen und Bauern mit Vorkenntnissen als Leihgerät zur Verfügung. Für eine Verwendung der Daten im INVEKOS-GIS ist eine Umformatierung notwendig. Bei Fragen melden Sie sich gerne bei Matthias Neuhauser DW 41121. Eine Reservierung der RTK Antenne ist im Sekretariat notwendig. Es werden Kosten von 20 Euro Gerätemiete pro Tag in Rechnung gestellt.

### ▪ **Boden.Feldtag - Direktsaatvorführung**

**Termin:** Montag, 19. August 2024 um 13 Uhr

**Ort:** Betrieb Zauner, Umbach 4, 3392 Dunkelsteinerwald  
Feldkoordinaten: 48.237721, 15.425900

**Inhalt:** Vorführung Direktsaatmaschine Weaving GD, Aussaat Zwischenfrucht, Analyse Arbeitsergebnis

**Referenten:** Alwin Krech, Firma Weaving, Deutschland; Johannes Zauner, Boden.Leben

**Anmeldung:** keine Anmeldung notwendig; Findet bei Schlechtwetter nicht statt!

### ▪ **Einleitungsveranstaltungen zur Bodenuntersuchungsaktion**

**Termin:** Freitag, 30. August 2024 um 9 Uhr

**Ort:** Mostlandhof, Schauboden 4, 3251 Purgstall

**Inhalt:** Richtige Probennahme, Ausfüllanleitung Probenbegleitschein und fachliche Informationen, Organisatorisches

**Anmeldung:** bis 26. August im Sekretariat Melk DW 41100 oder Scheibbs DW 41500

## **Tierhaltung**

Stefanie Eßletzichler DW 41131, Alexander Wurm DW 41531

### ▪ **Erinnerung: AMA Gütesiegel Tierhaltung plus - Betriebe**

Die Tierhalter oder ein in Verantwortung für die Betreuung der Tiere stehender Betriebsangehöriger muss jährlich eine, durch den TGD anerkannte, Schulung im Ausmaß von mind. 1 TGD-Stunde absolvieren. Diese Vorschrift gilt für alle Milchviehbetriebe, die beim AMA Gütesiegel Modul Tierhaltung plus teilnehmen. Bei vielen Kursen werden TGD-Stunden anerkannt, zu dem werden auch online Kurse vom LFI Niederösterreich angeboten.



### ▪ **Biologische Wirtschaftsweise – Genehmigungen im VIS**

Vor dem Zukauf von konventionellen Zuchttieren und bei bestimmten Eingriffen sind von der Behörde Genehmigungen einzuholen.

Eine Antragstellung über das VIS ist daher notwendig bei:

- Zukauf konventioneller Zuchttiere
- Enthornen von Kälbern und weiblichen Milchziegen/Kitzen
- Kupieren des Schwanzes bei weiblichen Zuchtlämmern

Die Kastration von Rindern, Schafen, Ziegen und Schweinen bedarf keiner Genehmigung durch die Behörde. Nähere Infos und Hilfestellung bei der Antragstellung über das VIS bei den Tierhaltungsberatern in Melk und Scheibbs.

### ▪ **Silageprojekt 2024 – dem Schwefel und der Gärqualität auf der Spur**

Mit Silageprojekten suchen wir Einflussfaktoren auf die Futterqualität (Pflanzenbestände, Düngung, Futterkonservierung). Daneben werden die besten Silageproduzenten gesucht und ausgezeichnet. Es gibt auch Sachpreise zu gewinnen.

Die Silageproben werden von geschulten Probeziehern aus den geschlossenen Silos oder Rundballen entnommen. Zusätzlich wird ein Fragebogen zum Siliermanagement ausgefüllt.

Projektlaufzeit: Juli bis 30. Oktober 2024 (Grassilage) bzw. 30. November 2024 (Maissilage).

Anmeldung: in der LK-NÖ unter der Nummer 05 0259 23600.

Weitere Informationen zum LK-Silageprojekt unter [futtermittellabor.at](http://futtermittellabor.at)



### ▪ **Tiertransport – Befähigungsnachweis für Schulabsolventen**

Schulabsolventen, die einen entsprechenden Vermerk im Zeugnis haben (Bestätigung, dass im Rahmen der Ausbildung Kenntnisse entsprechend § 5 der TT-AusbVO Tiertransport-Ausbildung gemäß Anhang IV erworben wurde), können bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde den Befähigungsnachweis für Tiertransporte beantragen. Davor bitte unbedingt einen Termin mit der jeweiligen BH vereinbaren!

### ▪ **Alm-/Weidemeldung RINDER: tatsächliches Abtriebsdatum korrigieren**

Werden Rinder von anderen Betrieben geweidet, so ist dies mittels Alm-/Weidemeldung RINDER an die AMA zu melden. Die Meldung ist nur über eAMA (Internet) möglich und muss innerhalb von 14 Tagen ab dem Meldeereignis (Auftrieb) erfolgen. Achtung: Das tatsächliche Abtriebsdatum muss im Herbst in jedem Fall bestätigt oder korrigiert werden!

### ▪ **Haltung von Nutztieren - Meldepflicht**

Aufgrund der Tierkennzeichnungs- und Registrierungsverordnung sowie dem Tierseuchengesetz und der Geflügelpestverordnung ist die Aufnahme der Tierhaltung verpflichtend zu melden.

Die Haltung von Geflügel, Neuweltkamelen, Farmwild oder Kaninchen ist der Bezirksverwaltungsbehörde bekanntzugeben. Schweine, Schafe, Ziegen, Equiden und Bienen sind im Veterinärinformationssystem (VIS) zu melden. Die Registrierung der Rinder erfolgt in der Rinderdatenbank der AMA. Alle Meldungen müssen innerhalb von 7 Tagen durchgeführt werden.

### ▪ **Futtermittelkauf zwischen landwirtschaftlichen Betrieben**

Futtermittelzukäufe/Lieferungen müssen durch Lieferscheine oder Rechnungen vollständig nachvollziehbar sein. Auch bei Futtermittellieferungen zwischen landwirtschaftlichen Betrieben ist die Verwendung eines Lieferscheins verpflichtend.

Daher die Empfehlung: AMA-Futtermittel-Lieferschein oder gleichwertige Lieferscheine zu verwenden. Der AMA-Futtermittel-Lieferschein erfüllt die gesetzlichen Anforderungen zur Rückverfolgbarkeit von Futtermitteln gem. EU-Verordnung mit Vorschriften für die Futtermittelhygiene. Lieferscheine sind in den BBKn oder zum Download hier erhältlich:



### ▪ Vollspaltenböden in der Schweinehaltung – Fehlende Übergangsfrist

Für 2023 neu gebaute oder umgebaute Anlagen und ohne Übergangsfrist für alle anderen Betriebe gelten ab 1. Juni 2025 Neuregelungen lt. Tierschutzgesetz. Im Handbuch Schweine werden diese ab Seite 120 beschrieben und dienen als neue Grundlage, aufgeschoben werden diese nur durch eine Entscheidung hinsichtlich einer angemessenen Übergangsfrist.



### ▪ Biotierhaltung im Grünland - Umstellerkurs

**Termin:** Dienstag, 24. bis Mittwoch 25. September, jeweils von 9 bis 16 Uhr

**Ort:** Biohof Pichler, Loitsbach 4/2, 3240 Mank

**Kosten:** 95 Euro gefördert, 190 Euro ungefördert, 85 Euro für Bio Austria Mitglieder

**Referenten:** DI Jakob Gadermaier, DI Anna Eckl, DI Agnes Scheucher

**Anrechnung:** 5 Stunden BIO für ÖPUL-Maßnahme, 2 Stunden für TGD

**Inhalt:** Umstellung auf Biolandwirtschaft – Richtlinien, Bio-Kontrolle, standortangepasste Nutzung im Grünland, Düngung, Weidehaltung, uvm

**Anmeldung:** bis 17. September im Sekretariat Melk DW 41100 oder Scheibbs DW 41500 bzw. unter [noe.lfi.at](mailto:noe.lfi.at)



### ▪ Vorbereitungslehrgang zur Facharbeiter:innenprüfung – Molkerei- & Käsewirtschaft

**Termin:** November 2024 bis Juli 2025 (300 Stunden)

**Ort:** LMTZ Wieselburg und LFS Phyra

**Kosten:** 1.350 Euro pro Person gefördert, 2.500 Euro pro Person ungefördert

**Anmeldung:** bis 27. September unter 05 0259 26403 oder [lfa@lk-noe.at](mailto:lfa@lk-noe.at)

Online-Infoveranstaltung am Mittwoch, 18. September um 19.30 Uhr, Anmeldung erforderlich.

Nähere Informationen unter [noe.lfi.at](mailto:noe.lfi.at).

## Splitter

### ▪ 70 Jahre Landjugend Österreich – 7. bis 8. September am Wiener Heldenplatz



### ▪ Pflanzaktion für Hochstamm-Obstbäume

Gemeinsam mit dem NÖ Landschaftsfonds und den LEADER-Regionen organisiert die Moststraße wieder die Pflanzaktion. Es können verschiedene hochstämmige Obstsorten für den eigenen Garten oder den eigenen landwirtschaftlichen Betrieb günstig bestellt werden. Alle Auspflanzungen auf ldw. Grund werden gefördert, alle anderen profitieren vom vergünstigten Preis. Bestellungen sind bis 6. Oktober unter [gockl.at/pflanzaktion](http://gockl.at/pflanzaktion) möglich.



### ▪ Pflanzenschutzmittelschrank - Ankaufsaktion

Ein Bestellschein ist in der BBK erhältlich oder unter dem QR Code downloadbar. Den vollständig ausgefüllten Bestellschein übermitteln Sie an: [bernhard.fromhund@lk-noe.at](mailto:bernhard.fromhund@lk-noe.at).



## Bäuerinnen

### ▪ Schnittblumen von Feld und Garten für die Dekoration – so bringe ich meine Schnittblumen zum Strahlen

**Termin:** 20. September 2024, von 9 bis 15 Uhr

**Ort:** LFS Gießhübl, Gießhübl 7, 3300 Amstetten

**Inhalt:** Schnittblumenarten, Ansprüche, Anbau, Pflege, Ernte, Lagerung u. Konservierung; ...

**Kosten:** 45 Euro Teilnahmebetrag (exkl. Verpflegung)

**Anmeldung:** bis 11. September im Sekretariat Scheibbs unter DW 41500

*Die Bäuerinnen*

... im Bezirk Scheibbs

### ▪ Wandertag mit LANDe-Platzl Eröffnung – Gemeinde Laimbach

**Termin:** 25. August, Beginn 10 Uhr **Ort:** Mehrzweckhalle Laimbach

*Die Bäuerinnen*

... in der Gemeinde Laimbach

## ▪ Schmankerlfest auf der Schallaburg

**Termin:** Sonntag, 22. September von 9 bis 18 Uhr

Der Verein „Die Bäuerinnen im Bezirk Melk“ sowie zahlreiche Direktvermarkter verwöhnen Sie ganzjährig mit bäuerlichen Spezialitäten.

UNSER ESSEN:  
WO'S HERKOMMT

GUT ZU  
WISSEN!

Die Bäuerinnen  
... im Bezirk Melk

## Forst

DI Andreas Zuser DW 24312, Ing. Sebastian Jungbauer DW 24303

## ▪ Der Waldwirtschaftsplan (WWP) – Online Informationsabende

Der Waldwirtschaftsplan ist der forstliche Businessplan und somit das wichtigste Planungsinstrument für die Waldbesitzer. Wir informieren Sie gerne kostenlos und unverbindlich an den folgenden Terminen darüber was der Waldwirtschaftsplan ist, was er kann, wie er erstellt wird und welche Förderungsmöglichkeiten es gibt.

### Online-Informationstermine:

Dienstag, 27. August, 19 bis 20 Uhr oder

Mittwoch, 16. Oktober, 19 bis 20 Uhr

**Anmeldung:** unter 05 0259 24000 oder  
elisabeth.sterkl@lk-noe.at

| Sprechtage   | BBK Melk   | BBK Scheibbs   |
|--|--|--|
| Kammerobmann   | nach Vereinbarung  | Montag, 10 bis 12 Uhr  |
| Kammersekretär, Berater:innen  | Donnerstag, 8 bis 12 Uhr   | Montag, 8 bis 12 Uhr   |
|  Anmeldung unter<br>svs.at/termin bzw.<br>050 808 808 | Donnerstag, 29.8., 5.9., 12.9., 26.9.,<br>3.10., 10.10., 24.10., 30.10., 7.11.,<br>8.30 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr | Montag, 5.8., 12.8., 26.8., 2.9., 9.9.,<br>23.9., 30.9., 7.10., 21.10., 28.10.,<br>8.30 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr |
| Obmann-Stv. ÖKR Meier,<br>Anmeldung in BBK erforderlich  | Montag, 2.9., 7.10., 4.11., 9.12.,<br>von 8 bis 10 Uhr   | keiner   |
| Rechtssprechtage,<br>Anmeldung in BBK erforderlich   | Donnerstag, 19.8.(MO), 19.9., 17.10.,<br>von 9 bis 12 Uhr  | Mittwoch, 28.8., 25.9., 23.10.,<br>von 9 bis 11 Uhr  |
| Viehmärkte   | Berglandhalle  | Zwettl   |
| Kälbermarkt  | Donnerstag, 14.8., 29.8., 12.9., 26.9.   | Dienstag, 13.8., 3.9., 24.9., 15.10.   |
| Milchkälberübernahme   | Montag, 5.8., 19.8., 2.9., 16.9., 30.9.  | -  |
| Großviehversteigerung  | Mittwoch, 7.8., 11.9., 16.10., 13.11.  | Mittwoch, 21.8., 25.9., 30.10.   |

Mit den besten Wünschen und herzlichen Grüßen,

Der Kammerobmann Melk

Johannes Zuser

Der Kammersekretär

Ing. Johannes Fitzthum

Der Kammerobmann Scheibbs

Mag. Franz Rafetzeder

### Bezirksbauernkammer aktuell

**Herausgeber:** Bezirksbauernkammer Melk, Abt Karlstraße 19, 3390 Melk, Tel.: 05 0259 41100, Fax: 05 0259 41199

E-Mail: office@melk.lk-noe.at, Internet: noe.lko.at/melk-scheibbs

Bezirksbauernkammer Scheibbs, Kapuzinerplatz 4, 3270 Scheibbs, Tel.: 05 0259 41500, Fax: 05 0259 41599

E-Mail: office@scheibbs.lk-noe.at, Internet: noe.lko.at/melk-scheibbs

**Redaktion:** Kammersekretär Ing. Johannes Fitzthum, Redaktionssekretariat: Gertraud Wurm, Sylvia Edletzberger

**Medieninhaber:** Niederösterreichische Landes-Landwirtschaftskammer, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten, Tel. 05 0259

**Zulassungsnummer:** 02 Z 032481M, Herstellung: Hauseigene Druckerei

**Verlagsort, Herstellungsort:** St. Pölten, St. Pölten, Verwaltung und Inseratenannahme: Nachdruck u. fotomechanische Wiedergabe – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Verlages. Veröffentlichte Texte und Bilder gehen in das Eigentum des Verlages über, es kann daraus kein wie immer gearteter Anspruch, ausgenommen allfällige Honorare, abgeleitet werden. Auch wenn im Text nicht explizit geschrieben, beziehen sich alle personenbezogenen Formulierungen auf weibliche und männliche Personen. Alle Angaben erfolgen mit größter Sorgfalt, Gewähr und Haftung müssen wir leider ausschließen.